



Plangrundlage

Die Darstellung zeigt die Planungsgrundlage der Bauleitplanung. Die Flurstücke sind in der Festsetzung der Bauleitplanung dargestellt. Die Flurstücke sind in der Festsetzung der Bauleitplanung dargestellt. Die Flurstücke sind in der Festsetzung der Bauleitplanung dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung. Die Bauleitplanung ist in der Festsetzung der Bauleitplanung dargestellt. Die Bauleitplanung ist in der Festsetzung der Bauleitplanung dargestellt. Die Bauleitplanung ist in der Festsetzung der Bauleitplanung dargestellt.

Verfahren

Verfahren der Bauleitplanung. Die Bauleitplanung ist in der Festsetzung der Bauleitplanung dargestellt. Die Bauleitplanung ist in der Festsetzung der Bauleitplanung dargestellt. Die Bauleitplanung ist in der Festsetzung der Bauleitplanung dargestellt.

SCHALLTECHNISCHES GUTACHTEN

SCHALLTECHNISCHES GUTACHTEN. GRÄNER+PARTNER INGENIEURE 5060 BIERISCH GLADBACH 2. Die Bauleitplanung ist in der Festsetzung der Bauleitplanung dargestellt. Die Bauleitplanung ist in der Festsetzung der Bauleitplanung dargestellt. Die Bauleitplanung ist in der Festsetzung der Bauleitplanung dargestellt.



Bauleitplanung

HEPPENDORFER STRASSE/AM KEUSCHENEND

STADTTEIL KERPEN - SINDORF

2. AUSFERTIGUNG

BPL.-NR. 237

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (gem. § 10 BauGB)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (gem. § 10 BauGB)

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE (gem. § 10 BauGB)

VERKEHRSLÄCHEN (gem. § 10 BauGB)

GRÜNLÄCHEN (gem. § 10 BauGB)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (gem. § 10 BauGB)

SÖNDRIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NERBENLAGEN

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ANWEGER UND VORBEREITUNGSSTRÄßER (gem. § 10 BauGB)

FLÄCHE FÜR VORBEREITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ANWEGER UND VORBEREITUNGSSTRÄßER (gem. § 10 BauGB)

FLÄCHE FÜR VORBEREITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ANWEGER UND VORBEREITUNGSSTRÄßER (gem. § 10 BauGB)

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG (gem. § 10 BauGB)

FLÄCHEN IN DENEN STELLPLÄTZE UND GARAGEN AUSGESCHLOSSEN SIND

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (gem. § 10 BauGB)

FRISTRICHTUNG BZW. RICHTUNG DES HAUPTBAUKÖRPERS

30°-35° DACHNEIGUNG

SD SATTELDACH

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (gem. § 10 BauGB)

WASSERSCHUTZGEBIET

stadt kerpen

Amt für Stadtentwicklung

Stadtplanung u. Stadterneuerung

Amt 61

ENTWORFEN

GEZEICHNET

GEPRÜFT

BP SI Nr. 237
Heppendorfer Strasse / Am Keuschenend
Stadtteil Sindorf